



Kanton Zürich
Baudirektion
 **Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft**
Abfallwirtschaft und Betriebe

Alllasten

Christoph Schneller
Sachbearbeiter
Weinbergstrasse 34
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 39 57
christoph.schneller@bd.zh.ch
www.awel.zh.ch

Referenz-Nr.:
AL 0261/0515

13. August 2014

**Projektentwicklung Grundstücke Kat.-Nrn. 5718
und 5719, Kloten. Ablagerungsstandort Nr. 0062/D.0002. Neubeurteilung
nach Grundwasser-Überwachung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 17. Juli 2014 weisen Sie auf die anstehenden Verhandlungsgespräche betreffend die Grundstücke Kat.-Nrn. 5718 und 5719 in Kloten (Oberfeld-Areal) hin. Dabei ist die alllastenrechtliche Neubeurteilung des Ablagerungsstandortes Nr. 0062/D.0002 (Deponie Oberfeld) von besonderer Bedeutung. Zu Ihrer entsprechenden Anfrage nehmen wir im Folgenden kurz Stellung.

Die von der Baudirektion mit Verfügung Nr. 0233 vom 5. Februar 2008 angeordnete Grundwasser-Überwachung der Deponie Oberfeld ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Die mit den Überwachungsmaßnahmen beauftragte BMG Engineering AG, Schlieren, erstellt derzeit den abschliessenden Überwachungsbericht. Die Resultate liegen dem AWEL¹ vor.

Auf der Basis des Bundesgerichtsentscheids², der Analysenresultate aus der Überwachung sowie den Vollzugskriterien des AWEL werden die Grundstücke Kat.-Nrn. 5718 und 5719 Bestandteil des überwachungsbedürftigen, belasteten Ablagerungsstandortes Nr. 0062/D.0002 (Gesamtstandort).

¹ Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL)

² Urteil des Bundesgerichts (BGE) 1C_46/2013 vom 16. Januar 2014

Für das Projektareal hat diese Beurteilung folgende alllastenrechtliche Bedeutung:

- Einer Neunutzung des Areals kann unter schützenden Bestimmungen zugestimmt werden;
- Einem Baugesuch ist ein Vorgehenskonzept inkl. einer Gefährdungsabschätzung beizulegen, das aufzeigt, ob und mit welchen Massnahmen die Bestimmungen von Art. 3 AllIV³ sichergestellt werden. Dabei kann ein Mehraushub nicht vollständig ausgeschlossen werden;
- Der vom Bauprojekt betroffene Standortbereich ist baubegleitend intensiviert zu überwachen (Schutzgut Grundwasser);
- Die fachgerechte Entsorgung des anfallenden belasteten Aushubmaterials ist zu gewährleisten. Diesbezüglich ist dem AWEL, als Grundlage für die Baufreigabe, ein Aushubbegleit- und Entsorgungskonzept zur Genehmigung vorzulegen;
- Es wird zu prüfen sein, ob zusätzliche Schutzmassnahmen betreffend Deponiegasen notwendig sind.

Die Neubeurteilung des gesamten Ablagerungsstandortes wird voraussichtlich im September 2014 sämtlichen betroffenen Standortinhabern mittels rekursfähiger Verfügung eröffnet.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

AWEL
Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
Abfallwirtschaft und Betriebe
Alllasten



Jean-Claude Hofstetter, Sektionsleiter

³ Alllasten-Verordnung (AllIV), vom 26. August 1998